

Festversammlung am 15.08.1999

Bemerkungen zur Geschichte des Vereins für Geschichte und Kultur des Mittelrheins

Rede des Vereinsvorsitzenden Dr. Heinz-Günther Borck

Vereine, die es als private Bildungsgesellschaften erstmals in Weimar 1617 (Fruchtbringende Gesellschaft) gegeben hatte und die im Preußischen Allgemeinen Landrecht¹ bereits allgemein zugelassen waren, wenn sie fortdauernd gemeinnützige Zwecke verfolgten, hatten im 19. Jahrhundert kein leichtes Leben, sie standen vielmehr unter dem Unstern der Karlsbader Beschlüsse, insbesondere des Beschlusses betreffend die Bestellung einer Zentralbehörde „zur nähern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe“ vom 20.09.1819². Diese Behörde hatte nach Artikel 2 den Auftrag, Ursprung und mannigfache Verzweigungen der „gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelnen Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen“ zu unterrichten. Im Zusammenhang mit den gegen die Universitäten und die dort existierenden Verbindungen der Studenten gerichteten Beschlüssen vom selben Tage³ und den „provisorischen Bestimmungen hinsichtlich der Freiheit der Presse“, die eine weitgehende Zensur zur Folge hatten⁴, bedeutete dies praktisch eine enorme Erschwerung der Vereinstätigkeit, zumal in den geheimen Sechzig Artikeln vom 12.07.1834⁵ insbesondere studentische Vereinigungen, soweit sie nicht nachweislich ausschließlich wissenschaftlichen oder geselligen Zwecken dienten, immer unter dem Damoklesschwert des Verbotes standen.

So war es erst die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31.01.1850⁶, die - übrigens nach dem Beispiel von § 163 der Reichsverfassung vom 28.03.1849⁷ durch welches den Deutschen grundsätzlich ein durch vorbeugende Maßnahmen nicht beschränktes Recht, Vereine zu bilden, eingeräumt war - im zweiten Titel „Von den Rechten der Preußen“ nach Artikel 30 grundsätzlich allen Preußen das Recht, sich „zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen“, einräumte, dies freilich unter einen Gesetzesvorbehalt stellte, der die öffentliche Sicherheit zum Inhalt hatte. In der Verordnung „über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Missbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes“ vom 11.03.1850⁸ wurde verlangt, dass die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckten, die Statuten des Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder binnen dreier Tage nach Stiftung des Vereins, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisnahme einzureichen hätten (§ 2); für politische Vereine galten die weiteren Beschränkungen nach § 8, dass sie keine „Frauenspersonen“, Schüler und Lehrlinge aufnehmen, mit anderen gleichartigen Vereinen nicht zu gemeinsamen Zwecken korrespondieren, insbesondere keine Komitees oder Zentralausschüsse bilden dürften.

¹ T. 2 Tit. 6 § 25

² Ernst-Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 1, 3. Auflage Berlin, Köln, Mainz 1978, Nr. 34, S. 104f. (Untersuchungsgesetz)

³ Ebenda Nr. 32, S. 101 f. (Universitätsgesetz)

⁴ Ebenda Nr. 33, S. 102 ff. (Preßgesetz)

⁵ Ebenda Nr. 47, S. 137 ff.

⁶ Preußische Gesetzsammlung ; 50, S. 17ff; Huber a.aO. Nr. 194, S. 51ff.

⁷ Huber, Dokumente Band 1, Nr. 108, S. 375ff.

⁸ Preußische Gesetzessammlung 1850, S. 277f.u. Huber a.a.O., Nr. 197, S. 519 f.

Indes minderte sich der auf dem Vereinswesen lastende Druck mit dem Inkrafttreten der Verfassung des deutschen Reichs vom 16.04.1871⁹, als Artikel 4 Ziffer 16 der Reichsverfassung dem Reich die Zuständigkeit für Bestimmungen über Presse und Vereinswesen einräumte und damit den repressiven Regelungen der Einzelstaaten das Totenglöcklein läutete, da angesichts des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechtes¹⁰ mit einer Fortsetzung der bisherigen Vereinspolitik nicht mehr zu rechnen war.

Tatsächlich hat das Reichsvereinsgesetz vom 19.04.1908¹¹ allen Reichsangehörigen das Recht, Vereine zu bilden, die den Strafgesetzen nicht zuwider liefen, grundsätzlich eingeräumt.

Natürlich bestanden in Deutschland auch vorher nach dem Vorbild der vom Freiherrn vom Stein 1819 gegründeten „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, die die heute noch existierenden Monumenta Germanica Historica herausgab, zahlreiche regionale und örtliche Geschichtsvereine, die sich mit Geschichte im Zeichen des Zeitgeistes der Romantik beschäftigten und sich Ziele setzten, wie sie der Münsteraner Staatsarchivar Heinrich August Erhardt 1835 so ausgedrückt hat¹²:

1. Allgemeinere Aufregung und Erhaltung der Teilnahme für geschichtliche Kenntnis
2. Sammlung, Aufbewahrung und Nutzbarmachung der Materialien zur Geschichtsforschung
3. Eigene Bearbeitung größerer und kleinerer Partien der Geschichte selbst.

Wie verlief die Entwicklung in der Rheinprovinz?

Zwar beobachtete dort die Obrigkeit zunächst selbst wissenschaftliche Bestrebungen mit großem Mißtrauen¹³. So hatte das preußische Innen- und Polizeiministerium unter dem 5. Februar 1830 auf eine Nachricht der kaiserlich-königlichen österreichischen Regierung über das in der Tat verdächtige Treiben des niederländischen Bibliothekars Dr. Ernst Münch aufmerksam gemacht, der alle deutschen Schriftsteller und Gelehrten im Fache der Geschichte, Archäologie, Literatur und Statistik zu jährlichen Zusammenkünften zusammenholen wollte. Da Münchs Zeitschrift „Aletheia“ „verderbliche politische Lehren und Grundsätze“ enthielt, wurde Oberpräsident von Ingersleben dazu angehalten, evtl. beabsichtigten Bekanntmachungen auf keinen Fall die Druckerlaubnis zu erteilen.

Immerhin konnte Oberpräsident Freiherr von Bodelschwingh schon 1834 einem Antrag des Wetzlarer Gerichtsdirektors Weigand vom 14. Juli 1834 auf Genehmigung der Bildung eines Wetzlarischen Vereins für Geschichte und Altertumskunde entsprechen, was er allerdings erst auf die unter dem 24. November 1834 aus Berlin erfolgte entsprechende Weisung hin tat¹⁴. Wirklich waren die Statuten sehr harmlos. §1 verwies auf den Anschluß an übrige bereits bestehende vaterländische Geschichtsvereine und die beabsichtigte Wirksamkeit als rein wissenschaftliches Institut, das Altertum und historische Quellen aller Art erforschen, aufsuchen, erklären, beschreiben und die speziellen Ergebnisse zu Resultaten für die allgemeine deutsche Geschichte benutzen wollte. Nach § 11 wollte der Verein im Falle der Bildung eines größeren Vereins in der Rheinprovinz sich diesem anschließen. § 6 enthielt im Übrigen eine erhebliche Zahl von Verpflichtungen für die Vereinsmitglieder, die nicht nur die

⁹ Reichsgesetzblatt 1874, S. 73, Huber a.a.O. Bd. 2, 3.A. 1986, Nr. 261, S. 384ff.

¹⁰ Artikel 20 der Reichsverfassung

¹¹ RGBl. S. 151 ff.

¹² Hugo Stehkämper, Geschichtsvereine im Wandel. Alte Neue Aufgaben in Stadt und Land, in: Aufgabe und Bedeutung historischer Vereine in unserer Zeit, Ulm 1992, S. 14

¹³ vgl. Best. 403 Nr. 14071 Akten betreffend Vereine für Geschichte und Altertumskunde

¹⁴ Landeshauptarchiv Koblenz Best. 403 Nr. 14071, Ministerialerlaß Altenstein vom 24. November 1834

Gesellschaft über erfahrene oder aufgefundene wichtige Quellen und Denkmäler laufend in Kenntnis zu setzen hatten, sondern auch zur gemeinsamen Forschung, besonders bei Gegenständen, wo die genaueste Kenntnis der Lokalität wesentlich ist, beizutragen und dafür vollständig Quellen zu sammeln hatten. Dabei waren im Einzelnen Aufzeichnung alter Orte mit verschiedenen Namen, Erforschungen der Flurnamen, Erforschung auch alter Ruinen von Burgen, Schlössern, Kirchen, Denkmälern, Inschriften und schließlich die Sammlung besonderer Worte, Namen, Sprichwörter und Redensarten eines gewissen Umkreises zu einem „Idiotikon“, außerdem Sammlung der Lieder, Rechtsgewohnheiten, Gebräuche und Festlichkeiten und schließlich gegenseitige Mitteilung und Unterstützung vorgeschrieben. Abhandlungen über geschichtliche oder antiquarische Gegenstände sollten in den Vereinsversammlungen vorgetragen, vorher aber der Direktion zugestellt werden. 1838 konnten die Statuten des Vereins für die Erforschung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler genehmigt werden, in der Folge bildete sich ein Verein für Geschichte und Alterthum zu Ottweiler, dessen Statuten unter dem 28. Mai 1847 bestätigt wurden, und auch in verwandten Bereichen, so denn der Naturgeschichte, mühte man sich um die „Anregungen, Belebung des Sinnes für Naturkunde und insbesondere die genaue Erforschung des naturhistorischen Materials der preußischen Rheinlande und Westfalens“ in einem öffentlich verbreiteten Aufruf¹⁵.

Größere Bedeutung erlangte in der Rheinprovinz in den 50er Jahren die Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier, deren Jahresberichte beim Oberpräsidenten die Akten füllen¹⁶. Überhaupt machte in dieser Zeit die Förderung historischer Anliegen nicht unerhebliche Fortschritte. In Kreuznach wurde am 3. September 1856 der antiquarisch-historische Verein für Nahe und Hunsrück gegründet¹⁷, der lt. § 1 die Aufgabe hatte, die in diesen Gegenden vorhandenen Alterthümer und Dokumente aufzusuchen, dieselben, soweit sich dazu eigneten, zu sammeln und nach ihren geschichtlichen und Kunstbeziehungen zu erörtern.

Bereits 1841 war der Bonner Verein der Alterthumsfreunde ins Leben getreten, dem Oberpräsidenten allerdings erst dadurch aufgefallen, dass unter dem 28. März 1866 von diesem Portofreiheit beantragt wurde. Indes beschloß die Generalversammlung des Vereins - über die Portofreiheit ist den Akten nicht mehr zu entnehmen - am 23. Juni 1878, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person zu beantragen, was von der Kölner Regierung unter dem 30. März 1881 beim Oberpräsidenten von Bardeleben befürwortet wurde. Das Verfahren kam mit der Allerhöchsten Ordnung vom 02. Dezember 1881 zum Abschluß, wonach diesem Verein die erbetenen Rechte verliehen wurden.

Unter dem 15. Mai 1881 legten die Mitglieder eines provisorischen gelehrten Ausschusses dem Oberpräsidenten den Entwurf der Statuten einer Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde vor, als deren Hauptaufgabe es bezeichnet wurde, Arbeiten ins Leben zu rufen, „welche der wissenschaftlichen Erforschung der Vorzeit unserer Provinz in weiterer Ausdehnung gewidmet, zur Belebung vaterländischen Sinnes wirksam sein und vielfach bis jetzt zersplitterte Kräfte zu scharf umgrenzten wissenschaftlichen Aufgaben zusammenfassen“ sollten. Zu den Mitgliedern gehörte neben dem Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Schäfer aus Bonn als Vorsitzendem unter anderem auch der königliche Staatsarchivar Dr. Becker aus Koblenz, und tatsächlich kam es am 01. Juni 1881 zur

¹⁵ Bonn, am 31. Januar 1848, Landeshauptarchiv Koblenz Best. 403, Nr. 14071

¹⁶ ehda

¹⁷ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403, Nr. 14072

konstituierenden Versammlung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, die durch den Kölner Oberbürgermeister Dr. Becker eröffnet wurde.

In einer Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft heißt es¹⁸: „Was ist wichtiger für Erkundung der Dinge der Geschichte und ihres Fortgangs als die Urkunde im engeren Sinne? Aus dem Gesamtbereich der Territorien, welche heute die Rheinprovinz bilden, aus den einzelnen Teilen derselben, in den Korporationen... wird eine lange Reihe von Urkunden in öffentlichen und privaten Archiven der Provinz und außerhalb derselben aufbewahrt“. Im Folgenden ist auf 42 Seiten der unter Federführung des königlichen Staatsarchivars Dr. Harless aus Düsseldorf entstandene Denkschrift allen Dingen die sachgerechte und wissenschaftliche Quellenpublikation als Grundlage jeder historischen Arbeit als Aufgabe der neuen Gesellschaft beschrieben.

Die Satzungen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, der auch der obrigkeitliche Segen am 1. Juni 1881 zu Teil geworden war, besagten ihrer endgültigen Fassung vom 1889 in § 1 als Vereinszweck, „die Forschungen für Geschichte der Rheinlande darin zu fördern, dass sie Quellen der rheinischen Geschichte einer den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise herausgibt.“

Etwas anders war die Zielsetzung in Koblenz. Hier wurden in der Generalversammlung vom 26.11.1883¹⁹ bei dem neu zu schaffenden Kunst-, Kunstgewerbe- und Alterthumsverein für den Regierungsbezirk Koblenz in §1 als Zwecke festgeschrieben: Anregung des Kunstsinnes im Allgemeinen, Ausmittelung der noch vorhandenen Kunst und Altertumsdenkmäler und ihre Erhaltung, um hierdurch zur Hebung des Kunstgewerbes und dessen Veredlung hinsichtlich der Schönheit der Form und der technischen Vollendung kunstgewerblicher Erzeugnisse beizutragen. Der Verein sollte ferner eine Vereinigungspunkt für Künstler, Kunstgewerbetreibende und Freunde der Kunst und der lokalen Altertumskunde zur gemeinsame Tätigkeit auf diesen Gebieten bilden.

Deutlich wird der hervorgehobene künstlerische Akzent, hinter dem die lokale Geschichtsforschung stärker zurücktritt, gleichzeitig aber auch eine aktive Zielsetzung anstelle nur passiven Zuhörens.

Wenn in §2 die zu Erreichung dieser Zwecke dienenden Mittel bestimmt werden, sind neben einer Sammlung von Gegenständen aller Arten der bildenden Künste und Kunstaltertümer, der Beschaffung einer zweckdienlichen Bibliothek, der Veranstaltung von Ausstellungen dann schließlich unter Ziffer 4 auch die Abhaltung von Vorträgen kunstwissenschaftlichen und lokalgeschichtlichen Inhaltes genannt, daneben übrigens unter Ziffer 5 die Anknüpfung und Unterhaltung von Beziehungen zu ähnlichen Vereinen und Anstalten, was vor dem Hintergrund des älteren Vereinsrechtes bereits als höchst fortschrittlicher Punkt anzusehen ist. Die Mitglieder sollten pro Jahr im voraus 5,00 DM Mitgliedsbeitrag zahlen, der Vorstand war von der Generalversammlung zu wählen und bestand aus 12 Mitgliedern; hinzu kamen 2 Stadtverordnete, die das Stadtverordnetenkollegium delegieren sollte, zusätzlich besaß der Oberbürgermeister Sitz und Stimme im Vorstand. Der amtliche Charakter des Vereins wurde noch dadurch betont, dass nach §6 Absatz 3 den Ehrenvorsitz der Oberpräsident der Rheinprovinz führte. Übrigens war vorgesehen, dass Orte, aus denen mehr 30 Mitglieder dem Verein beitraten, das Recht haben sollten, jeweils ein weiteres Mitglied in den

¹⁸ S. 5 der Denkschrift, ebenda

¹⁹ Stadtarchiv Koblenz Best. 623 Nr. 5479; vgl. Walter Sutter, 75 Jahre Verein für Geschichte und Kunst des Mittelrheins, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins Bd. 10, 1958, S. 5ff.

Vereinsvorstand zu wählen. Im übrigen sah die Satzung nach §7 geheime Abstimmungen, bei Stimmgleichheit das Los vor. Generalversammlungen sollten alljährlich im Oktober stattfinden und mit absoluter Mehrheit beschließen (§9, §12).

Erster Vorsitzender wurde der aus der Geschichte des Hauses Deinhard in Koblenz bestens bekannte Julius Wegeler²⁰; in der Familie hielt sich, wie wir alle wissen, bis heute die Bereitschaft, Kunst, Kultur und Geschichte aktiv zu fördern (Rolf Wegeler).

Nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde die Vereinssatzung einer Überarbeitung unterzogen²¹, als deren Ergebnis §1 des Kunst-, Kunstgewerbe- und Altertumsvereins für den Regierungsbezirk Koblenz mit Sitz in Koblenz künftig drei Abteilungen vorsah, nämlich

- für Kunst
- für Kunstgewerbe
- für Altertum.

Auch diesmal hieß es wieder, dass der Verein neben seinen künstlerischen und kunstgewerblichen Aktivitäten einen Vereinigungspunkt für Künstler, Kunstgewerbetreibende und Freunde der Kunst und der örtlichen Altertumskunde „behufs gemeinsamer Tätigkeiten“ auf diesen Gebieten bilden solle. Ehrenvorsitzender blieb nach §3 der jeweilige Oberpräsident der Rheinprovinz. Für die Leitung der Vereinsangelegenheiten wurden gleichsam 3 Vorstände, je einer für jede Abteilung, von der Mitgliederversammlung gewählt; da der Kassierer allen gemeinsam war, existierte ein 16 köpfiger Gesamtvorstand, dem weiterhin der Bürgermeister der Stadt und 2 weitere Stadtverordnete mit vollem Stimmrecht in allen Abteilungen angehören sollten. Die drei in den Abteilungen gewählten Vorsitzenden bestimmten unter sich den Vorsitzenden des Gesamtvorstandes. Auch die Haftungsfragen wurden im Sinne des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt. Nach §5 sollte jede Abteilung ihre Angelegenheiten selbst verwalten, und der Schatzmeister sollte für jede Abteilung eine getrennte Kasse führen.

Nach dieser Neufassung der Satzung bestand der Vorstand

1. aus dem Ehrenvorsitzenden, Seiner Exzellenz Berthold Nasse, Wirklicher Geheimer Rat, Oberpräsident der Rheinprovinz
2. aus den Mitgliedern der Stadtverwaltung, nämlich dem Bürgermeister Friedrich-Karl Ortmann und den Stadtverordneten Josef Maria Bucher und Josef Grisar; Vorsitzender der Abteilung Kunst und Gesamtvorsitzender war der Kaufmann Franz Laeis, Vorsitzender der Abteilung für Kunstgewerbe der Hofbuchhändler Ludwig Meinardus, Vorsitzender der Abteilung für Altertum Archivdirektor Dr. Wilhelm Becker und Schatzmeister für alle Abteilungen der Bankier Gustav Seligmann.

Ich weiß nicht, ob dies wirklich repräsentativ ist, aber es erscheint doch beklagenswert, dass in Koblenz, als im Mai 1912 nach Maßnahmen zur Förderung der Heimatpflege gefragt wurde, fast ausschließlich auf die Aktivitäten des Kunst- Kunstgewerbe- und Altertumsvereins verwiesen werden konnte, dem kostenfrei Ausstellungsräume und darüber hinaus Zuschüsse für den Erwerb heimischer Kunst- und Altertumsgegenstände in Höhe von 10.000,00 DM überlassen worden seien; für die Bedeutung des Vereins dagegen ist es höchst schmeichelhaft.

²⁰ Verfasser zahlreicher historischer Beiträge, darunter 1865 Gallerie bekannter Coblenzer, aber auch Arbeiten zu Sozial-, Sprach- und Landes- sowie Ortsgeschichte

²¹ Ebenda Satzung vom 20.05.1901

Dass Geschichte in den Vereinsaktivitäten trotz Mitgliedschaft des Archivdirektors Dr. Becker nur eine geringe Rolle spielte, zeigt sich an der grundlegenden Änderung der Satzung, die in der Mitgliederversammlung von 12.12.1913 genehmigt wurde und am 01.01.1914 Kraft trat, allerdings erst am 19. 11. 1920 so in das Vereinsregister eingetragen wurde²².

Danach führte der Verein hinfort den Namen „Coblenzer Museumsverein“ und bezweckte nach §2 „Die Weckung und Förderung des Interesses für die bildende Kunst und des Kunstgewerbe sowie die Erforschung frühere Kulturperioden ihrer Denkmäler. Insbesondere widmet sich der Verein der Verwaltung und Ausgestaltung der bereits vorhandenen Sammlung.“ Die bisherigen Abteilungen, die sich offensichtlich nicht bewährt hatten, gab es nicht mehr, und die Zuständigkeit für die Provinz fiel ebenso hinweg. In §5 war nur noch von einem aus neun Mitglieder bestehenden Vorstand, dem kraft Amtes auch der jeweilige Oberbürgermeister der Residenzstadt Koblenz angehören sollte - was gleichzeitig den Rückzug des Staates aus dem Verein zeigt -, die Rede; zwei der Vorstandsmitglieder mussten Stadtverordnete sein, aber auch sie waren von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre zu wählen. Der Vorstand hatte aus seiner Mitte, ebenfalls nach §5, einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Schatzmeister zu wählen.

Diese stromlinienförmige Neuorganisation des vorher sehr umständlichen Vereins war möglich geworden, als der bis 1912 den Vorsitz führende Archivrat Dr. Richter nach Wetzlar versetzt wurde und Dr. Eduard zur Netten, bis 1903 Regierungspräsident in Trier, 1906 auch Mitbegründer und erster Vorsitzender des rheinischen Vereins für Denkmalpflege, nun Vorsitzender wurde. Er hatte den bisherigen Vereinsnamen für zu umständlich und die satzungsmässigen Aufgaben für zu aufgeplustert gehalten und gedachte mit der Namensänderung auch in der Öffentlichkeit die Wirksamkeit des Vereins auf den Hauptschwerpunkt, die Pflege der musealen Sammlungen, zurückzuführen. In dieser Form wurde der Verein allerdings erst unter dem 19.11.1920 in das Vereinsregister eingetragen.

Nach dem I. Weltkrieg übernahm 1920 der bekannte Frauenarzt und Historiker Dr. Fritz Michel²³ den Vorsitz, leitete den Museumsverein also in einer Zeit, die durch vielerlei politische und wirtschaftliche Wechselfälle gekennzeichnet und deshalb der Entfaltung der Vereinsaktivitäten oft wenig günstig war. Besonders schwierig wurde die Situation nach der Machtergreifung, und angesichts in der Öffentlichkeit erhobener Forderungen, einen Nationalsozialisten an die Spitze des Vereins zu stellen, trat Dr. Michel am 19.08.1933 zurück, ließ sich auch nicht vom Oberbürgermeister Wittgen zur Wiederaufnahme der Dienstgeschäfte bewegen, so dass am 17.07.1934 der Rechtsanwalt Dr. Fischer, der schon seit einem Jahr die Geschäfte mitgeführt hatte, Vorsitzender wurde. Dieser trat jedoch bereits im Februar 1935 wieder zurück und schlug Dr. Michel als sein Amtsnachfolger vor, und tatsächlich erklärte dieser mit der Behauptung, es sei inzwischen vieles zur Verbesserung der bewegten Verhältnisse geschehen, die Annahme des Amtes²⁴.

Angesichts der dem Hauptzweck des Vereins, der Pflege des Museumswesen, wenig günstigen Haltung der Reichsregierung war diese Haltung erstaunlich. Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Rust, hatte nämlich kurz vorher am 29.01.1935 an die Regierungspräsidenten geschrieben und darauf hingewiesen,

²² Stadtarchiv Koblenz Best. 623 Nr. 7028. Eintragung unter Nr. 104 VR/1920

²³ 1877-1966 (Auswahlbibliographie der Stadtbibliothek von 1987 umfasst 24 Seiten.

Bekanntestes Werk sind die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz 1937. Daneben Werke zur Baugeschichte, Kirchengeschichte, Geschichte der Stadt Koblenz im Mittelalter 1963, zahlreiche Werke zur Trierischen Landesgeschichte.)

²⁴ Sutter a. a. O. S. 10

dass die ständig wachsende Zahl der Neugründungen von Museen von ihm nicht gutgeheissen werden könne, weil sie häufig nur um der Museen und nicht um der Sache willen gegründet würden und daher „die angestrebte Einordnung der Museen in den Lebensprozess des deutschen Volkes“ gehemmt werde. Auch den Heimatmuseen stand Rust feindselig gegenüber mit der Behauptung, „Fehlgründungen würden das Interesse der Bevölkerung erlahmen lassen, und die Zersplitterung der Kräfte werde die Bestrebungen schwächen, die, sachkundig eingesetzt, eine der wesentlichsten und schönsten Aufgaben unserer Zeiten zu erfüllen berufen wären“; deshalb müßten eher wichtige vorhandene Museen lebendig gestaltet als neue gegründet werden.

Rust verlangte daher von den zuständigen Behörden vor jeder Errichtung weiterer Heimatmuseen eine Bedürfnisprüfung, die Sammlungen und Ausstellungen der Museen als zweckmäßige und notwendige erscheinen lassen müsse.

Unter Michel wurde am 19.03.1937 eine neue, den geänderten Verhältnissen des deutschen Staatslebens Rechnung tragende Satzung angenommen, die zwar den Namen „Koblenzer Museumsverein“ nicht änderte, gleichwohl in einigen Passagen den Zungenschlag des Dritten Reiches erkennen lässt²⁵. So ist in §3 unter Ziffer 2 der neue Satz eingefügt: „Die Mitglieder müssen deutschstämmiger Abstammung sein.“ §5 ersetzt den Vorsitzenden durch den Vereinsführer, der allerdings im Gegensatz zu dem sonst üblichen Berufungsprinzip nach §7 Ziffer 4 weiterhin von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit auf die Dauer von 3 Jahren zu wählen war. Stellvertreter des Vereinsführers sollte der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt sein. Der Vereinsvorstand setzt sich 1937 aus dem Vereinsführer Dr. med. Fritz Michel, Oberbürgermeister Wittgen, Museumsdirektor im Ruhestand Günther, Schatzmeister Heinrich Scheid, Dr. Hans Bellinghausen²⁶, Staatsarchivdirektor Dr. Dersch und Major a.D. Zimmermann als Beisitzer zusammen. Geblieben war im wesentlichen der Vereinszweck, denn nach §2 bezweckte der Verein die Weckung und Förderung des Interesses für die bildende Kunst und das Kunstgewerbe sowie die Erforschung früherer Kulturperioden und ihrer Denkmäler. Insbesondere sollte er sich der Verwaltung und Ausgestaltung der vorhandenen Sammlungen widmen, so dass die Kernaufgabe des Museumswesens weiterhin im Vordergrund stand, wohingegen die historischen Aufgaben zurücktraten.

Nach dem Ende des II. Weltkrieges genehmigte die Militärregierung die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit am 18.07.1946, und erneut trat unter dem Vorsitz von Dr. Michel ein vorläufiger Vorstand Ende Juli 1946 zusammen; auch eine erste Mitgliederversammlung fand am 15.08.1946 im Sitzungsaal des Rathauses statt. Indes kam das Vereinsleben nicht recht in Gang, und auch die bisherige Zwecksetzung schien überholt, da die Stadt die Museumssammlungen unter ihre Fittiche genommen hatte.

So beschloss man am 22.07.1949 auf einer Vorstandssitzung, dem Verein den zugkräftigeren Namen Verein für Geschichte und Kunst des Mittelrheins zu geben und ihn verbal aus der engen Fesselung an die Koblenz zu lösen. Am 15.08.1949 stimmte die Mitgliederversammlung dem neuen Vereinsnamen zu. In §2 war jetzt die Aufgabe des Vereins so formuliert:

„Der Verein bezweckt die Weckung des Interesses für die Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte des nördlichen Mittelrheingebietes. Zur Erreichung dieses Zwecks

²⁵ Stadtarchiv Koblenz Best. 623 Nr. 7044

²⁶ dessen 1949 erschienene Veröffentlichung „Koblenz einst und jetzt“ mehrere Auflagen erlebte und von seinem gleichnamigen Sohn in Neubearbeitung 1971 unter dem Titel „2000 Jahre Koblenz“ herausgegeben wurde

veranstaltet der Verein Vorträge, Ausstellungen, Besichtigungen, Tagungen und dgl. und gibt ein Jahrbuch unter dem Namen „Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete“ heraus.“

Nach §5 sollten die Vereinsangelegenheiten von einem aus acht bis zehn Mitgliedern bestehenden Vorstand besorgt werden, dem kraft Amtes auch der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Koblenz weiterhin als stellvertretender Vorsitzender angehören sollte. Die Wahl des Vorstandes oblag im übrigen der nach §8 jährlich einzuberufenden ordentlichen Mitgliederversammlung, §6 sah die Einsetzung eines Beirates vor, der von den beiden Regierungspräsidenten in Montabaur und Koblenz bestellt werden sollte. Mit geringfügigen, in der Mitgliederversammlung vom 11.06.1952 beschlossenen Änderungen, die unter anderem vom Grafen Looz v. Corswaren und von Frau Dr. Gertrud Bienko unterschrieben wurden, wurde der Verein unter Nummer 104 am 22.04.1953 in das Vereinsregister eingetragen.

Vorsitzender wurde Dr. Aloys Schmidt, Staatsarchivdirektor zu Koblenz, sein Vertreter war Josef Schnorbach, Oberbürgermeister von Koblenz. Hauptstaatsarchivdirektor Dr. Becker und Staatsarchivdirektor im Ruhestand Dr. Hirschfeld gehörten ebenso wie Dr. med. Fritz Michel, Facharzt für Gynäkologie, zu den 10 Vorstandsmitgliedern.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit stand die Besetzungsmacht den Bestrebungen eines historischen Vereins nicht sonderlich günstig gegenüber und witterte – man könnte sich fast an die Demagogenverfolgung des 19. Jahrhunderts mit ihren oftmals eher lächerlichen Auswüchsen erinnern fühlen - selbst hinter harmlosen Vorträgen politischen Unrat. So mußte der Vortrag²⁷ von Prof. Dr. Hübinger aus Bonn über den Vertrag von Verdun und seine Bedeutung für die abendländische Geschichte abgesagt werden, weil die Militärregierung kurzfristig die Aushändigung des Manuskriptes verlangte mit der Begründung, es handele sich um einen politischen Vortrag. Derartige Vorgänge wie 1947 kehrten allerdings in der Folgezeit nicht wieder.

Der Vollständigkeit halber bleibt nachzutragen, dass eine letzte Änderung der Satzung des Vereins auf der Mitgliederversammlung am 08.05.1969 dahin gehend beschlossen wurde, dass man die Vereinszwecke mit „Weckung des Interesses für die Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte des nördlichen Mittelrheingebietes“ straffte und zur Erreichung des Ziels nur noch Vorträge, Ausstellungen, Besichtigungen, Tagungen und dgl. ausdrücklich nannte. Die Bestimmungen über den Regierungspräsidenten als Vorsitzenden eines Beirates wurden ebenso wie der Beirat selbst als Organ gestrichen; §6 der neuen noch heute geltenden Satzung sieht als Organe des Vereins nur noch Vorstand und Mitgliederversammlung vor.

Die Herausgabe des Jahrbuches fiel weg, als die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz seit 1975 das Jahrbuch für westdeutsche Geschichte veröffentlichte, das den Tätigkeitsbereich des Vereins in vollem Umfang einschließt.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat der Verein nun das Ende des 2. Jahrtausends erreicht. Seit 1952 sind in ununterbrochener Folge die Leiter des Staatsarchivs bzw. des Landeshauptarchivs Koblenz Vorsitzende des Vereins; 1952 wurde es Dr. Schmidt, 1965 Dr. Graf Looz v. Corswaren, 1973 Prof. Dr. Heyen, und seit 1991 nehme ich die Aufgaben eines Vorsitzenden war. Die Vereinsziele versuchen wir nach wie vor hauptsächlich durch Vorträge und Vereinsfahrten, welche letztere sich vielleicht angesichts des Überalterung des Vereins nicht immer großer Beliebtheit erfreuen, zu erreichen; es gab eine ganze Reihe von

²⁷ Sutter a. a. O. S. 11

Glanzlichtern, wobei ich an einige Vorträge über die Varusschlacht, über das Denkmal am Deutschen Eck oder über die Archäologie an Rhein und Mosel erinnere, die sich so großer Beliebtheit erfreuten, dass die Sitzplätze des Landeshauptarchivs nicht ausreichten. Zeitweise konnte und mußte sich unser Verein der Gastfreundschaft des Deinhard-Archivs erfreuen, und ich bin darüber sehr traurig, daß unser langjähriges Vorstandsmitglied, der aktive Förderer unserer Vereinsarbeit, ein guter Freund unseres Vereins, Herr Dr. Berthold Proebler, nicht mehr unter uns weilt.

In den vergangenen Monaten hat es unser Verein sogar zu einem eigenen Platz im Internet, wenn auch nur im Huckepack des Landeshauptarchivs und der Landesarchivverwaltung, gebracht; unsere Vereinsveranstaltungen sind im Internet unter www.landeshauptarchiv.de abrufbar und jedermann zugänglich. Die Vereinsmitglieder erhalten die in Trier herausgegebenen Landeskundlichen Vierteljahresblätter, zu denen sie auch Beiträge liefern können; sie erhalten mit starker Verbilligung das Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, das die Landesarchivverwaltung in Koblenz jährlich veröffentlicht. Was fehlt - und ich erinnere an die erste Satzung des Vereins für Kunst, Kunstgewerbe und Altertum von 1883 -, das ist meines Erachtens eine größere aktive Mitarbeit aller unserer Mitglieder, die selbst Fahrten organisieren, Vorträge halten und Arbeitsgruppen einrichten und leiten sollten, wobei ihnen das Landeshauptarchiv entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Landesgeschichte mit Raumangeboten und informatorischen Hilfen unterstützend zur Seite treten könnte und würde.

Es gilt erfahrungsgemäß die Beschäftigung mit Geschichte und Kunst außerhalb des Berufes oft als eine Liebhaberei älterer Leute; doch ist der Stellenwert der Geschichte heute unbestrittenermaßen für das Verständnis der jeweiligen eigenen Gegenwart so wichtig und diese Einsicht auch in solchem Maße Allgemeingut, dass man meinen sollte, man müßte auch mehr junge Leute an der Vereinsarbeit interessieren können. Der Vorstand möchte sich in den kommenden Jahren - man kann schon sagen: im kommenden Jahrtausend - verstärkt darum bemühen und Werbeaktivitäten entfalten, um weitere Mitglieder zu gewinnen. Mit Unterstützung von Herrn Ltd. Vermessungsdirektor Noack, auch Mitglied unseres Vorstandes, und dem Landesvermessungsamt selbst, dessen Präsident Schenk unsere Aktivitäten wie auch die der Landesarchivverwaltung in vielfältiger Weise unterstützt hat, soll ein Werbeprospekt mit einfachen Worten die Tätigkeit unseres Vereins verstellen und so hoffentlich weiteren Interessenten Appetit machen auf die Teilnahme an unseren Veranstaltungen.

Aber nun wollen wir uns dem, wie ich hoffe, attraktiven zweiten Teil unserer Veranstaltung zuwenden und 100 Jahre Geschichte in Form von Hymnen und Schlagern miterleben.